

100

Jahre

**Naturschutz als  
Staatsaufgabe  
1906 - 2006**

# Die Anfänge

## – der Schutz beginnt am Drachenfels

Von Raubtieren, Kälte und Blitzschlag bedroht, erleben unsere frühen Ahnen die wilde Natur als Hort der Gefahren – sie zu schützen, würde ihnen absurd erscheinen.

Doch allmählich wandelt sich der Mensch vom machtlosen Untertan zum vermeintlichen Herrscher über die Erde – bis er die Natur am Ende bedroht. Schon in Antike und Mittelalter versuchen einige Machthaber, den Raubbau an ihr zu bremsen – wenn auch oft nur, wenn es dem Menschen nützt. So wird 1335 in Zürich der Fang von Vögeln verboten, damit diese Käfer und andere „Schadinsekten“ vertilgen können. Holz- oder Waldfrevel wird vielerorts bestraft – freilich auch, um die Jagdreviere des Adels zu erhalten.



*Vorreiter Siebengebirge: Als erste staatliche Naturschutz-Maßnahme gilt der Schutz des Drachenfels bei Königswinter.*

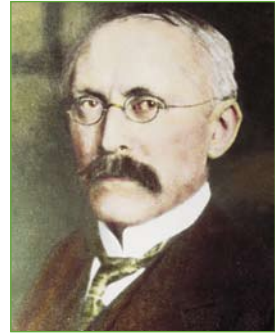
Die Reichenhaller Forstordnung von 1661 enthält ein frühes Plädoyer für nachhaltige Forstwirtschaft. Den Begriff selber prägt schließlich Hans Carl von Carlowitz im Jahr 1713. Mit seinem Lehrbuch „Sylvicultura oeconomica“ möchte der Forstwissenschaftler dem „allenthalben und insgemein einreißenden Grossen Holtz-Mangel“ entgegenwirken. Denn die Wälder von früher sind in Flammen aufgegangen – in Eisenhütten, Hauskaminen oder Salzsiedereien. Die Einsicht wächst, dass der Mensch am eigenen Ast sägt.

Im Jahr 1836 rettet die preußische Regierung den Drachenfels im Siebengebirge bei Bonn vor seinem Niedergang als Steinbruch für den Weiterbau des Kölner Doms – ein Novum staatlichen Handelns. Obwohl der Drachenfels als erstes deutsches Naturschutzgebiet gilt, soll anfangs nicht die Natur geschützt werden, sondern eher ein romantisch aufgeladenes National-Symbol. Dank landschaftlichem Reiz und märchenhaftem Charme ist das Siebengebirge zudem beliebt bei Touristen. Hübsches Landschaftsmobiliar gilt es zu bewahren, nicht die Standorte von Kreuzkröte, Uhu oder Knabenkraut.

Doch das ändert sich, beeinflusst auch von den ersten US-Nationalparks (1872 Yellowstone, 1890 Yosemite und Sequoia/Kings Canyon). Der Musikprofessor Ernst Rudorff spricht sich ab 1880 für die „Schonung landschaftlicher Eigentümlichkeit“ und den Erhalt der „Natur in ihrer Ursprünglichkeit“ aus und prägt 1888 das Wort „Naturschutz.“ Im Preußischen Abgeordnetenhaus erregt Wilhelm Wetekamp 1898 Aufsehen, weil er dafür wirbt, die schwindende Natur gesetzlich zu schützen und die „Bodenkultur“ in Mooren und anderen Naturlandschaften einzuschränken. Er bittet die Staatsregierung, unantastbare Schutzgebiete zu schaffen.

Ein Jahr später, 1899, gründet sich in Stuttgart der Bund für Vogelschutz (heute NABU). Seine erste Vorsitzende Lina Hähnle kann „die rücksichtslose Ausbeutung der Natur einfach nicht mehr mit ansehen“. 1904 entsteht auf Betreiben von Ernst Rudorff der Bund Heimatschutz. Der Verein sinnt nicht nur darauf, althergebrachte Sitten und Gebräuche zu bewahren, sondern auch die Landschaft. „Heide und Anger, Moor und Wiese, Busch und Hecke verschwinden, wo irgend ihr Vorhandensein mit einem sogenannten rationellen Nutzungsprinzip in Widerstreit gerät“, klagt Rudorff.

Dass sich Preußen 1906 offiziell des Naturschutzes annimmt, ist wesentlich dem Botaniker Hugo Conwentz zu verdanken. Zwei Jahre zuvor hat der Erfasser der „Naturmerkwürdigkeiten“ Westpreußens eine vom Staat bestellte Denkschrift vorgelegt („Die Gefährdung der Naturdenkmäler und Vorschläge zu ihrer Erhaltung“). Sie wird zum Meilenstein auf dem Weg zum Naturschutz als Staatsaufgabe.



*Denkwürdiger Aufsatz: Hugo Conwentz will Naturdenkmäler für die Nachwelt erhalten.*

# Zukunft mit Natur

## – die nächsten Aufgaben warten

Die ersten hundert Jahre staatlichen Naturschutzes sind um Tausende, wenn auch oft nur winzige Naturschutzgebiete sind in Deutschland ausgewiesen, außerdem 14 Nationalparke und ebenso viele Biosphärenreservate. Auch international hat sich die Bundesrepublik in etlichen Abkommen zum Schutz der Lebensgrundlagen verpflichtet.

Auf lange Sicht kann sich niemand einen Planeten wünschen, dessen Ressourcen auf Dauer geplündert sind. Vernichtet wären dann auch all die genialen Vorlagen der Natur, die sich zum Teil seit Jahrmillionen brüllend, kletternd und wuchernd bewähren, ohne je vom TÜV getestet worden zu sein – und deren Kniffe Bioniker heute nachzubauen versuchen.

Noch bleibt viel zu tun. Im Vertrag der Großen Koalition von 2005 stehen mehrere vereinbarte Staatsaufgaben: So sollen für ganz Deutschland repräsentative Naturschutzflächen in einer Größenordnung von 800 bis 1250 Quadratkilometern unentgeltlich in eine Bundesstiftung eingebracht oder an die Länder übertragen werden. Der Verbrauch unversiegelter Böden ist bis 2020 von derzeit 93 auf dann 30 Hektar zu drosseln. Flüsse samt ihrer Auen-Reste will die Regierung als „Lebensadern der Landschaft“ erhalten oder wieder dazu umwandeln – auch weil das nächste Hochwasser nicht mehr fern ist, das sie (statt der Städte) schadlos überfluten könnte.



Vom Todesstreifen zur Lebensader: Das Grüne Band an der früheren innerdeutschen Grenze verbindet viele Biotope.



*„Wer die Natur schützt, baut Brücken in die Zukunft und bewahrt so nicht nur die Grundlagen des Lebens, sondern auch jene des Wirtschaftens. Ein solcher Naturschutz ist nicht nur Aufgabe des Staates, sondern aller – ohne Ausnahme.“*

Prof. Dr. Hartmut Vogtmann,  
Präsident des Bundesamtes für  
Naturschutz

Eine der wichtigsten Staatsaufgaben im Naturschutz ist es, den bedrohlichen Schwund an Tier- und Pflanzenarten aufzuhalten. Noch immer handelt die Menschheit, als ließe sich Ersatz für jeden Frosch, Pilz oder Wasservogel finden, dem sie den Garaus macht. Bis 2010 haben sich die EU-Staaten deshalb das ehrgeizige Ziel gesetzt, unter dem Motto „Stop the Loss“ die Lebensvielfalt in Europa nicht weiter verarmen zu lassen.

Ein wichtiger Schritt ist der Schutz des Grünen Bandes, jenes auf weiten Strecken noch intakten, 1400 Kilometer langen Saums entlang der früheren Zonengrenze zwischen BRD und DDR – oder gar des kompletten Eisernen Vorhangs, der im Kalten Krieg den Osten vom Westen Europas trennte – von der Barentssee über die Adria bis hinab zum Schwarzen Meer. Hier haben unzählige Tier- und Pflanzenarten die Chance, von einem Naturraum in den anderen umzuziehen, wenn zum Beispiel der Klimawandel sie dazu zwingt.

Über 170 Staaten haben inzwischen die Konvention über die biologische Vielfalt unterzeichnet, die 1992 auf dem Umweltgipfel in Rio de Janeiro beschlossen worden ist. Ihre Ziele lassen sich am ehesten erreichen, wenn die Natur nur dort, wo nötig, streng geschützt und dort, wo möglich, nachhaltig genutzt wird – zum Beispiel in der Lüneburger Heide. Ohne Schafherden verschwände dort nicht nur die artenreiche Heide-Landschaft unter Laubwald – es verlören auch viele Menschen ihr Auskommen.

Derart verstanden, wird Naturschutz als Staatsaufgabe am ehesten dem Auftrag des Grundgesetzes gerecht, in dessen Artikel 20a es heißt: „Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen ...“.

# „Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen ...“

Grundgesetz, Artikel 20a



Dienststelle Bonn  
Bundesamt für Naturschutz  
Konstantinstr. 110  
53179 Bonn  
Tel: (0228) 84 91-0  
Fax: (0228) 84 91-2 99  
Internet: [www.bfn.de](http://www.bfn.de)  
E-Mail: [pbox-bfn@bfn.de](mailto:pbox-bfn@bfn.de)



Außenstelle Leipzig  
Bundesamt für Naturschutz  
Karl-Liebnecht-Str. 143  
04277 Leipzig  
Tel: (0341) 3 09 77 - 0  
Fax: (0341) 3 09 77 - 0



Außenstelle Insel Vilm (Rügen)  
Bundesamt für Naturschutz  
Internationale Naturschutz-  
akademie Insel Vilm  
18581 Putbus  
Tel: (03 83 01) 86 - 0  
Fax: (03 83 01) 86 - 150

## Bildverzeichnis

**Innenteil:** 1: Stiftung Naturschutzgeschichte;  
2: Neanderthal Museum/B. Schnell;  
3: Deutsche Wildtier Stiftung/T. Martin;  
4: VNP/Ulrich Magdeburg;  
5: Deutsche Bundesbank;  
6: NABU/Delpho;  
7: [www.fotonatur.de](http://www.fotonatur.de)/Hans-Dieter Grömping;  
8: LVR/Rheinisches Industriemuseum Oberhausen;  
9: Deutsche Wildtier Stiftung;  
10: [www.fotonatur.de](http://www.fotonatur.de)/Holger Duty;  
11: Nationalpark Jasmund/Michael Weigelt;  
12: NABU/Martin Forster;  
13: [www.oekolandbau.de](http://www.oekolandbau.de)/Thomas Stephan.

**Die Anfänge:** 1: Schütz, Drachenfels und Siebengebirge, Original: Siebengebirgsmuseum/Heimatverein Siebengebirge, Königswinter;  
2: Stiftung Naturschutzgeschichte.

**Zukunft mit Natur:** 1: BUND-Projektbüro Grünes Band/Klaus Leidorf; 2: BfN.



Impressum  
Herausgeber:

Bundesamt für Naturschutz  
Konstantinstr. 110  
53179 Bonn  
Tel: (0228) 84 91-2 80  
Fax: (0228) 84 91-2 00  
Internet: [www.bfn.de](http://www.bfn.de)  
E-Mail: [presse@bfn.de](mailto:presse@bfn.de)

**Text:** Dipl.-Geograph Walter Schmidt, Bonn

**Redaktion:** Ulrike Gefäller, BfN

**Wissenschaftliche  
Bratung:** Dr. Hans-Werner Frohn

**Gestaltung:** Karina Waedt, Grafik & Design, Bonn

**Druck:** Rautenberg Media & Print Verlag KG,  
Troisdorf

**Stand:** 2006

Gedruckt auf Recyclingpapier aus 100% Altpapier.



1909

Der „Verein Naturschutzpark“ gründet sich und wirbt für großflächigen Naturschutz.

1913

Der „Bund Naturschutz in Bayern“ entsteht. In Bern tagt die 1. Internationale Naturschutzkonferenz.

1922

Das Siebengebirge wird Naturschutzgebiet.

1925

Der erste Deutsche Naturschutztag in München will „über die volkstümliche Bedeutung des Naturschutzes“ aufklären.

1928

In Brüssel öffnet das „Internationale Büro für Naturschutz“, Vorläufer der Weltnaturschutz-Union (IUCN).

1933

Der NS-Staat schaltet alle Naturschutzverbände gleich.

Gesellschaft und Welt →

Staat →

1906



Der Anfang ist gemacht: In Danzig nimmt die „Staatliche Stelle für Naturdenkmalpflege in Preußen“ (Foto) ihre Arbeit auf – mit sehr wenig Geld und Kompetenzen. Ab 1911 in Berlin, soll sie dokumentieren, forschen und beraten. Direktor Hugo Conwentz (bis 1922) versammelt junge Wissenschaftler wie Hans Klose um sich, die den Naturschutz später prägen werden. Zudem baut er ab 1907 ein Netzwerk aus ehrenamtlichen Mitarbeitern auf, die in Provinzial-, Bezirks- und Kreis-Komitees tätig sind. Diese werden später zu „Stellen für Naturdenkmalpflege“, im „Dritten Reich“ zu „Stellen für Naturschutz“. Der Dichter Hermann Löns verhöhnt die „Naturdenkmälerchensarbeit“ 1911 als „Pritzelkram“, während die „Naturverhunzung en gros“ arbeite.

1919

Der Versuch, den Schutz von Naturdenkmälern gesetzlich zu regeln, scheitert in der Kaiserzeit wie auch in der Weimarer Zeit wiederholt – aus Furcht vor Eingriffen ins Privateigentum und zu hohen Kosten für den Staat. Doch wird 1919 in Artikel 150 der Weimarer Verfassung das wagen Ziel verankert, dass „Denkmäler der ... Natur sowie die Landschaft ... den Schutz und die Pflege des Staates“ genießen. Seit 1920 ermöglicht es das Preußische Feld- und Forstpolizeigesetz, Naturschutzgebiete auszuweisen – so zum ersten Mal 1921 im Neandertal bei Düsseldorf (Foto).



1935



Das Reichsnaturschutzgesetz (RNG) aus der Feder Hans Kloses regelt erstmals den Ausgleich nach privaten Eingriffen. Naturschutzfachlich ein großer Fortschritt, büßt das RNG durch seine Präambel politische Unschuld ein. Darin heißt es, erst die erfolgte „Umgestaltung des deutschen Menschen“ mache wirksamen Naturschutz möglich. Schuld lädt man mit dem „Generalplan Ost“ auf sich. Mit diesem Plan werden menschenverachtende Deportationen Einheimischer und Umsiedlungen Deutscher in die besetzten Ostgebiete ermöglicht. Die Landschaftsplanung übernimmt die Aufgabe, den Landschaften in Osteuropa ein heimatliches Aussehen zu geben. Durch das brutale Urbarmachen so genannter Ödland-Flächen und ihre Kriegswirtschaft fügen die Nazis der Natur auch nach 1935 noch schwerste Schäden zu. Die zum Reichsforstministerium gehörende „Reichsstelle für Naturschutz“ (ab 1936) leitet bis 1938 Walther Schoenichen, danach Hans Klose.

1947

In Bad Honnef formiert sich die „Schutzgemeinschaft Deutscher Wald“; sie wehrt sich gegen den immensen Einschlag von Holz, das den Wäldern zum Heizen und als Reparation für die Siegermächte entnommen wird.

1950

William Vogt beklagt in seinem Buch „Road to Survival“ (deutscher Titel: „Die Erde rächt sich“) das weltweite Schwinden fruchtbarer Böden.

1956

Der Hamburger Kaufmann Alfred Toepfer, Vorsitzender des Vereins Naturschutzpark, kündigt an, in der Bundesrepublik 25 Naturparke schaffen zu wollen.

1961

Der „World Wildlife Fund“ (WWF, heute „World Wide Fund for Nature“) entsteht in Zürich.

1962

Rachel Carsons Buch „Silent Spring“ (Stummer Frühling) erregt Aufsehen.

1946

Auch im Naturschutz gibt es kein großes Nachdenken über seine Rolle im Dritten Reich. Wie überall führen teils die selben Fachleute ihre Arbeit weiter – meist ohne Unterbrechung. Doch die Geschäftsgrundlage der ausgebombten und deshalb 1945 nach Egestorf (Lüneburger Heide, Foto) verlegten Reichsstelle ist dahin. Ihr Direktor, Hans Klose, kämpft um die zentrale Zuständigkeit des Staates für Naturschutz – doch die Alliierten wollen Bundesländer mit weiten Befugnissen. Jahre später (1958) entscheidet das Bundesverfassungsgericht: Das RNG gilt als Landesrecht weiter. Der Bund erhält 1949 im Grundgesetz (Artikel 75) das Recht zur Rahmengesetzgebung im Naturschutz.



1951



Naturschutz hemmt den Wiederaufbau – zumindest findet das der Bundesrat. Er beschließt, die nunmehr so heißende „Zentralstelle für Naturschutz und Landschaftspflege“ in Egestorf „ersatzlos“ aufzulösen – wie auch die seit 1939 so lautende „Zentralstelle für Vegetationskartierung des Reiches“ in Stolzenau/Weser. Durch Proteste vor allem des 1950 gegründeten Deutschen Naturschutzrings als Dach der Naturschutzverbände wird der Beschluss Ende 1952 aufgehoben.

Schon 1949 hat die Bundesbank auf ihre 50-Pfennig-Münze (oben) eine Eichenpflanzlerin prägen lassen. Vleierorts pflanzen Frauen im Krieg zerstörte Wälder auf.

1953



In der Bundesrepublik wird aus der früheren „staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege in Preußen“ die „Bundesanstalt für Naturschutz und Landschaftspflege“ mit Sitz in Bonn-Bad Godesberg. Nachfolger von Hans Klose als Leiter der Anstalt wird Gerd Kragh. Zusammen mit der „Bundesanstalt für Vegetationskartierung“ in Stolzenau an der Weser wirkt sie als Forschungsanstalt im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Da die Länder für den Vollzug des Naturschutzes zuständig sind, sollen sich die beiden Bundesanstalten um wissenschaftliche Fachfragen des Naturschutzes kümmern und das Bundeslandwirtschaftsministerium in seiner Arbeit unterstützen.

Ebenfalls 1953 nimmt in Halle (Saale) das „Institut für Landesforschung und Naturschutz“ (später „Institut für Landschaftsforschung und Naturschutz“ (ILN) in der DDR seine Arbeit auf.

1962

Die zwei mit Naturschutz befassten Forschungsanstalten verschmelzen zur „Bundesanstalt für Vegetationskunde, Naturschutz und Landschaftspflege“ (BAVNL) mit Sitz in Bad Godesberg. Kommissarischer Leiter ist Herbert Offner, ab 1964 ist Gerhard Olschowy Leiter. Die Experten für Pflanzen (im Foto eine Schlüsselblume) verfügen über die meisten Haushaltsmittel und stellen den Großteil der Mitarbeiter.



1970

Das UNESCO-Programm „Der Mensch und die Biosphäre“ (MAB) soll Schutz und Nutzen der Natur vereinen.

1971

Das Ramsar-Abkommen soll weltweit Schutz und nachhaltige Nutzung von Feuchtgebieten fördern. Im kanadischen Vancouver wird Greenpeace gegründet.

1972

Der UN-Umweltgipfel in Stockholm behandelt erstmals globale Umweltprobleme. Die UN etabliert UNEP (United Nations Environment Programme).

1973

Das Washingtoner Artenschutzabkommen regelt den Handel mit gefährdeten Tierarten. Die Europäische Föderation der Natur- und Nationalparke (EUROPARC) entsteht.

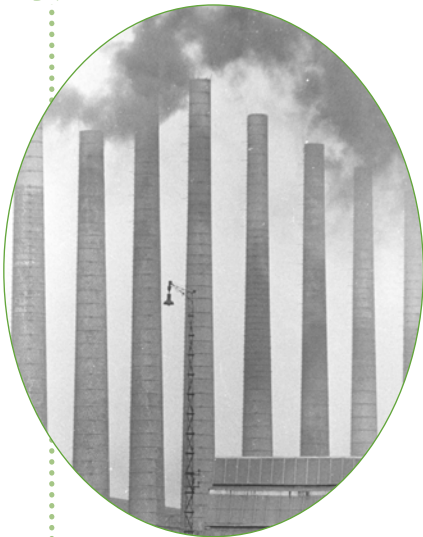
1975

Im neu gegründeten BUND arbeiten Natur- mit Umweltschützern zusammen.

1979

In Bonn wird die UN-Konvention zum Schutz wildlebender wandernder Tierarten unterzeichnet. Zur Europawahl treten erstmals „Die Grünen“ an.

1970



Im „Europäischen Naturschutzjahr“ ernannt Bundeskanzler Willy Brandt (SPD) den Zoologen und Tierfilmer Bernhard Grzimek zum Bundesbeauftragten für Naturschutz – die Fürsorge für Pflanze, Tier und Landschaft mausert sich zum Politikum.

Doch der als Begriff neu geprägte „Umweltschutz“ ist den Menschen näher und erregt so mehr Aufmerksamkeit: 1971 präsentiert die Bundesregierung ihr erstes Umweltprogramm – der verqualmte Himmel über der Ruhr (Foto) soll nach einem Brandt-Wort aus den frühen 60er Jahren endlich „wieder blau werden“.

In der DDR löst das „Gesetz über die planmäßige Gestaltung der sozialistischen Landeskultur in der DDR“ im Verbund mit einer Naturschutzverordnung das „Gesetz zur Pflege und Erhaltung der heimatlichen Natur“ von 1954 ab.

Um den wissenschaftlichen Anspruch der BAVNL zu betonen, wird sie umbenannt in „Bundesforschungsanstalt für Naturschutz und Landschaftsökologie“ (BFANL); ihre Leitung geht von Gerhard Olschowy 1978 an Werner Trautmann, 1984 schließlich an Walter Mass über.

War das Reichsnaturschutzgesetz noch stärker von Ernst Rudorffs Forderung nach einer „Achtung der Natur um ihrer selbst willen“ geprägt, kommt das Bundesnaturschutzgesetz in einem zentralen Punkt den Nutzern der Natur entgegen: In seinen umstrittenen „Landwirtschaftsklauseln“ geht es davon aus, dass auch intensive Agrarwirtschaft dem Naturschutz diene. Doch die 1977 herausgegebene erste umfassende bundesweite „Rote Liste der gefährdeten Tier- und Pflanzenarten“ zeichnet ein anderes Bild. Auch der Steinadler (Foto) steht darauf.



1976

1986

Als Reaktion auf die Reaktor-Katastrophe in Tschernobyl (Ukraine) am 26. April entsteht am 6. Juni das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU). Es vereint Kompetenzen aus den Landwirtschafts-, Innen- und Gesundheitsressorts.

In der DDR wird drei Jahre später (1989) eine neue „Durchführungsverordnung“ zum Landeskulturgesetz von 1970 erlassen – mit dem fast sinnlichen Titel „Schutz und Pflege der Pflanzen- und Tierwelt und der landschaftlichen Schönheiten“. Auch Lebensräume von Orchideen wie dem Frauenschuh (Foto) gehören dazu.





1987

Der Brundtland-Bericht „Unsere gemeinsame Zukunft“ entwirft das Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung.

1991

Das Abkommen zum Schutz europäischer Fledermäuse (EUROBATS) wird geschlossen – seit 1996 mit UN-Sekretariat in Bonn.

1992

Die FFH-Richtlinie der EU soll die Lebensräume wildlebender Arten schützen und vernetzen. Die UN-Umweltkonferenz in Rio mündet u.a. in dem Übereinkommen über biologische Vielfalt.

2000

Die Wasser-Rahmenrichtlinie der EU erklärt Wasser zum schützenswerten Naturerbe und regelt die Nutzung von Gewässern und Grundwasser.

2002

Der Aktionsplan des Umwelt-Gipfels „10 Jahre nach Rio“ in Johannesburg soll das Artensterben und den Schwund natürlicher Ressourcen bremsen.

1990



Innerhalb kürzester Zeit – und unterstützt von der BFANL – sichern ostdeutsche Naturschützer um den Biologen und stellvertretenden Umweltminister Michael Succow kurz vor dem Ende der DDR wertvollste Flächen für die Tier- und Pflanzenwelt – vorwiegend ehemalige Staatsjagdgebiete und „Grenzsicherungsräume“.

Auf ihrer letzten Ministerratssitzung stellt die DDR-Regierung am 12. September 14 Landschaften unter Schutz: fünf Nationalparke (im Foto: Jasmund), sechs Biosphärenreservate und drei Naturparke – fast 3,7 Prozent der Fläche Ostdeutschlands.

Zeitgleich gelingt es, aus der Ferieninsel des DDR-Ministerrats die Internationale Naturschutzakademie Vilm zu entwickeln und als Außenstelle der BFANL zu verankern.

1993

Drei Jahre nach der Wiedervereinigung entsteht aus der „Bundesforschungsanstalt für Naturschutz und Landschaftsökologie“ das heutige „Bundesamt für Naturschutz“ (BfN), bis 1999 geleitet von Martin Uppenbrink, seither von Hartmut Vogtmann.

Erweitert durch neue Referate und Aufgaben, die vom „Bundesamt für Ernährung und Forstwirtschaft“ bzw. vom „Bundesamt für Wirtschaft“ übernommen worden sind, vollzieht das BfN fortan auch die Bestimmungen des Washingtoner Artenschutzabkommens. Darunter fällt auch der in Asien jagende Schneeleopard (Foto).

Das „Institut für Landschaftsforschung und Naturschutz“ in Halle / Saale ist bereits 1992 aufgelöst worden. Schon 1991 ist einzig eine in Dölzig bei Leipzig ansässige Fachabteilung des ILN der Bundesforschungsanstalt angegliedert worden.



1996



Neue Ziele erfordern eine neue Struktur: Die fachliche Arbeit des BfN stützt sich nun auf die beiden Bereiche „Ökologie und Naturhaushalt“ sowie „Naturschutz und Entwicklung“: Im ersten werden Erkenntnisse über Tiere, Pflanzen und Naturraum vermehrt und Schutzbestimmungen überwacht; im zweiten entwickelt das Amt Konzepte, um Naturschutz möglichst im Verein mit Bauern und anderen Nutzern der Landschaft voranzubringen und gesellschaftliche Debatten anzustoßen – so etwa über nachhaltige Nutzung.

2006

Der Naturschutz als Staatsaufgabe wird 100.